



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

72/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 11.06.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Bekanntmachung der Betriebskosten 2020 für den Hort der Schlossbergschule nach § 8 der SächsFöSchulBetrVO

(Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO – Betreuungsangebote - im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Schulträgers)

Name und Standort des Betreuungsangebotes:

Hort der Schlossbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

1. Zusammensetzung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR *

erforderliche Personalkosten	342,15
erforderliche Sachkosten	53,03
erforderliche Betriebskosten	395,18

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR *

Landeszuschuss	174,42
Elternbeitrag (ungekürzt)	57,67
Anteil öffentlicher Schulträger	163,09

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete in EUR

Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Aufwendungen gesamt	0
Aufwendungen je Platz und Monat	0

* bezogen auf eine **sechsstündige** Betreuung

Döbeln, 11.06.2021

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln